

## ANMELDUNG

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 27.03.2019 unter Angabe des Namens, Vornamens, ggf. akad. Titels, der Institution und des Ortes an folgende Mail-Adresse:

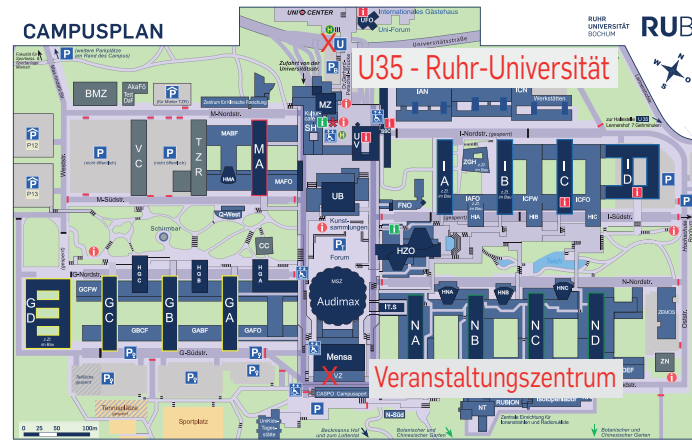
[kirchliches-arbeitsrecht@rub.de](mailto:kirchliches-arbeitsrecht@rub.de).

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag mit Hinweisen zum Verwendungszweck und dem zu zahlenden Betrag i.H.v. 60,00 EUR.

Falls Sie den Termin nicht einhalten können, teilen Sie uns dies bitte bis eine Woche vor der Veranstaltung mit. Andernfalls kann der Tagungsbeitrag nicht mehr erstattet werden.

## ANFAHRT

Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum,  
Universitätsstr. 150, 44801 Bochum



**U-Bahn:** Über die Petschelt-Brücke geht man in Richtung Bibliothek, Audimax und Mensa. Auf der Ebene 01 in der Mensa erreicht man im Süden (Ost- und Westseite) zwei Personenaufzüge, die einen – ebenso wie zwei Treppen im Außenbereich – auf die Veranstaltungsebene 04 bringen.

**Auto:** Parkmöglichkeiten befinden sich unter dem Veranstaltungszentrum im Parkhaus P9. Über zwei Personenaufzüge gelangt man von dort auf die Veranstaltungsebene 04.

## VERANSTALTER

INSTITUT FÜR  
KIRCHLICHES  
ARBEITSRECHT **RUB**

**RUB** EVANGELISCH-  
THEOLOGISCHE  
FAKULTÄT

**RUB** KATHOLISCH-  
THEOLOGISCHE  
FAKULTÄT

**RUB** JURISTISCHE  
FAKULTÄT

## KOOPERATIONSPARTNER

 Deutscher  
Caritasverband e.V.

**Diakonie**   
Deutschland

**EKD**  
Evangelische Kirche  
in Deutschland

 **DEUTSCHE  
BISCHOFSKONFERENZ**

**RUB**



Öffentliche Fachtagung

## Identität und Profil kirchlicher Einrichtungen im Licht europäischer Rechtsprechung

Mittwoch, 10. April 2019, 11:00 bis 16:30 Uhr  
Ruhr-Universität Bochum, Veranstaltungszentrum

## ÖFFENTLICHE FACHTAGUNG

Die Veränderungen, die sich vor allem aus zwei Entscheidungen des EuGH aus dem Jahr 2018 ergeben („Egenberger“, „Chefarzt“), werden die Bedingungen, unter denen kirchliche Einrichtungen tätig werden, erheblich prägen und bestimmen. Das gilt für die Frage, wer in den Einrichtungen tätig werden darf, ebenso wie für die Frage, welche Anforderungen die Einrichtungen an ihre Mitarbeitenden stellen dürfen. Damit geht es darum, mit welcher Identität und mit welchem Profil kirchliche Einrichtungen arbeiten und ihre besondere Stellung in Gesellschaft und Rechtsordnung behaupten können.

Vor diesem Hintergrund wollen die Veranstalter, die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät und die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, theologische und juristische Gedanken zusammenbringen und einen Austausch ermöglichen. Auf diese Weise besteht erstmals die Chance, gemeinsam mit allen drei Fachrichtungen sowie beiden Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden über die weitreichenden Konsequenzen aus der Neuentwicklung der Rechtsprechung nachzudenken.

## ZIELGRUPPE

Die Tagung richtet sich an Einrichtungsleitungen, Rechtsabteilungen und Personalverantwortliche aus der evangelischen und der katholischen Kirche sowie von Diakonie und Caritas, Mitarbeitervertreter/innen, Mitglieder der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite in den Kommissionen des Dritten Weges, Richter/innen aus der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte/innen, Ministerialbeamte/innen, Fachpolitiker/innen sowie Hochschullehrer/innen, studentische und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Studierende der evangelischen und katholischen Theologie sowie der Rechtswissenschaften.

## PROGRAMM

11:00 Uhr **Begrüßung/Einführung**  
*Prof. Dr. Jacob Joussem*  
Institut für Kirchliches Arbeitsrecht,  
Ruhr-Universität Bochum

11:15 Uhr **Rechtlicher Rahmen**

**Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht zwischen Grundgesetz, EMRK und dem Recht der Europäischen Union**

*Prof. Dr. Christian Walter*  
Lehrstuhl für Völkerrecht und Öffentliches Recht,  
Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität  
München

12:15 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr **Impulse aus der Theologie**

**Wie Kirchlichkeit gestalten?  
Strategien kirchlicher Profilbildung in anderen Ländern**

*Prof. Dr. Judith Hahn*  
Lehrstuhl für Kirchenrecht, Katholisch-Theologische  
Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

**Öffentliche Theologie und kirchliche Identität  
in der Arbeitswelt**

*Prof. Dr. Rebekka Klein*  
Ökumenisches Institut, Lehrstuhl für Systematische Theologie:  
Ökumene und Dogmatik, Evangelisch-Theologische  
Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

14:30 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr **Die Auswirkungen in der und für die Praxis**

**Moderierte Diskussion** mit:  
*Norbert Beyer* (Deutscher Caritasverband)  
*Annegret Utsch* (Diakonie Deutschland)  
*Dr. Martin Fuhrmann* (VDD)  
*Detlev Fey* (EKD)  
*Prof. Dr. Jens Schubert* (ver.di)  
*Prof. Dr. Isolde Karle* (RUB)

Moderation:  
*Dr. Burkhard Kämper* und *Dr. Arno Schilberg*  
Lehrbeauftragte für Staatskirchen- und Kirchenrecht,  
Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

16:30 Uhr Ende



## KONTAKT

Institut für Kirchliches Arbeitsrecht  
Prof. Dr. Jacob Joussem  
Ruhr-Universität Bochum  
Juristische Fakultät  
Universitätsstraße 150  
44801 Bochum

 [https://zrsweb.zrs.rub.de/  
/lehrstuhl/joussem/institut-fuer-kirchliches-arbeitsrecht/](https://zrsweb.zrs.rub.de/lehrstuhl/joussem/institut-fuer-kirchliches-arbeitsrecht/)

 [kirchliches-arbeitsrecht@rub.de](mailto:kirchliches-arbeitsrecht@rub.de)